



Tiergartenstrasse – Motion «Neuer Teil der Tiergartenstrasse – bauliche Entschärfung der Gefährlichkeit notwendig» von Dominique Meschberger der SP-Fraktion, Sonja Niederhauser der GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion, Daniel Schwörer der FDP-Fraktion, Markus Rudin der SVP-Fraktion und Sibylle Schenker der Grünen Fraktion: Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) zur stadträtlichen Kreditvorlage für die Realisierung einer Rampe mit durchgehend 12% Neigung auf der Südseite der neuen Tiergartenstrasse

1. Grundlage

Die Vorlage Nr. 2022-86 wurde am 30. Oktober 2024 vom Einwohnerrat an die Bau- und Planungskommission zur Beratung überwiesen.

2. Sitzungsablauf

Die BPK behandelte die Vorlage an 6 Sitzungen. Es waren jeweils die zuständige Stadträtin, der Bereichsleiter und der Projektleiter anwesend.

3. Beratung der BPK

3.1 Ausgangslage

Die Motion 2022-86 bezüglich baulicher Entschärfung der Gefährlichkeit des neuen Teils der Tiergartenstrasse hat den Stadtrat beauftragt, ein Projekt für eine Fussgängerrampe mit behindertengerechter und gehbehinderten-adäquater Steigung zu erstellen. Der Verkehrsraum an der Tiergartenstrasse im Bereich des Parkhauses soll verkehrstechnisch optimal vereinbar sein für alle Benützenden, was den Schülerstrom, FussgängerInnen, VelofahrerInnen sowie AutofahrerInnen beinhaltet.

3.2 Lösungsvorschlag

Die Bauverwaltung hat 7 Varianten ausgearbeitet und gegenübergestellt. Die Varianten können wie folgt unterschieden werden:

- Fussgängerrampe mit gleichmässiger Steigung von 12%
- Fussgängerrampe mit kleinerer Steigung und einigen Trittstufen für die Überwindung der restlichen Höhe
- Begradigung der neuen Tiergartenstrasse mit durchschnittlicher Neigung und Verzicht auf die obere Ein- und Ausfahrt
- Neubau eines Personenlifts mit Fussgängersteg auf der 3. Ebene des Parkhauses

Alle 7 Varianten wurden der BPK im Detail vorgestellt und die Bewertungen erklärt.

3.3 Variantenvergleich

In der Beratung sind die folgenden Schlüsse gezogen worden:

- Nur eine Fussgängerrampe mit gleichmässiger Steigung ohne Treppenstufen macht Sinn. Dies vor allem auch in Hinsicht auf eine Verbesserung der Situation für Menschen mit eingeschränkter Mobilität.
- Neubau eines Personenlifts wird als zu teuer und unverhältnismässig erachtet. Zu hohe Kosten und wiederkehrende Unterhaltskosten sowie eine sehr beschränkte Transportkapazität sprechen zudem gegen einen Lift. Von Seiten SBB gibt es für diese Variante zudem keinerlei Unterstützung.
- Eine Begradigung der neuen Tiergartenstrasse und vor allem ein Verzicht auf die obere Ein- und Ausfahrt wurde rege diskutiert. Für diese Variante waren keine Kostenangaben vorhanden und wurde anhand des aktuellen Baufortschritt als unverhältnismässig beurteilt. Vor allem kann nicht davon ausgegangen werden, dass die gesamten Kosten von der SBB übernommen werden.

Anhand dieser Folgerungen ist die BPK zum Schluss gekommen, dass, wenn überhaupt, nur die Variante 1 «Neue Rampe mit durchgehend 12% Neigung auf der Südseite der neuen Tiergartenstrasse als alternative Wegführung für Fussgänger zum bestehenden Trottoir auf der Nordseite der neuen Tiergartenstrasse» Sinn macht und in Frage kommt. Nur die Variante 1 wurde mit CHF 290'000 mit einer Genauigkeit von +/- 10% geschätzt. Mit dem einmaligen Investitionsbeitrag der SBB von CHF 165'000 und den Ohnehin-Kosten von ca. CHF 15'000 würde sich netto für die Stadt Liestal eine Investition von ca. CHF 110'000 ergeben.

3.4 Gutachten Swiss Traffic

In Zusammenhang mit einer Vorort-Begehung mit der SBB im Januar 2025 wurde von der SBB der unabhängigen Firma Swiss Traffic (Experten für Verkehrsplanung und -sicherheit) ein Audit in Auftrag gegeben. Dieses Verkehrssicherheits-Audit von Swiss Traffic ist im März 2025 eingetroffen und wurde der BPK vorgestellt. Darin wurde die verkehrs- und sicherheitstechnische Situation an der Tiergartenstrasse in Zusammenhang mit dem neuen Parkhaus beurteilt. Ein wesentliches Problem ist, dass das Trottoir bei den Ausfahrten unterbrochen ist. Es wurde klar ausgewiesen, dass die Situation als ungenügend beurteilt wird und Nacharbeiten notwendig sind.

Die folgenden Massnahmen wurden zur direkten Umsetzung vorgeschlagen:

- Klare Signalisation der Vortrittsregelung mit Schildern und Markierungen auf der Ausfahrt
- Markante Trottoirabgrenzung gegenüber der Fahrbahn
- Anpassung Signalgeber und Haltebalken bei der zukünftigen Fussgängerquerung der Tiergartenstrasse

Als mögliche Zusatzmassnahmen wurde folgendes vorgeschlagen:

- Markierung von Füssli
- Markante Markierungen und Signalisation auf dem Trottoir mit Hinweis auf die Ausfahrt
- Schikane vor dem Ende des Trottoirs bei den Ausfahrten
- Trottoir bzw. Fussgängerrampe auf der gegenüberliegenden Strassenseite

Andere Massnahmen, die nicht zielführend sind und nicht empfohlen werden, sind folgende:

- Sperrung Trottoir und Einbau eines Lifts
- Bremsschwelle an der Parkdeckausfahrt
- Zusätzliche Beleuchtung

Von Swiss Traffic wird klar empfohlen, in einer ersten Phase nur die ersten 3 Massnahmen direkt umzusetzen. Nach Meinung der BPK müssten mindestens diese Massnahmen komplett von der SBB übernommen werden. Nach Inbetriebnahme des Parkhauses muss die Situation im Auge behalten und wenn nötig weitere Massnahmen umgesetzt werden.

3.5 Stellungnahme Verkehrspolizei

Die Abteilung Verkehrssicherheit der Polizei sieht keine der von Swiss Traffic erwähnten Massnahmen als zwingend umzusetzen. Die Polizei rät sogar von einer Fussgängerrampe auf der gegenüberliegenden Strassenseite ab, weil dann die Fussgänger vom Bahnhof her zweimal eine Lichtsignalanlage queren müssten, was keineswegs die Fussgänger-Wunschlinie wäre.

3.6 Parallelaktivitäten

Im Verlaufe der Beratungen hat sich ein Bewohner des Tiergartenquartiers direkt bei der BPK gemeldet. Er hat sehr detaillierte Informationen bezüglich Auflageprojekt P+R Tiergarten und die Beurteilung der Verkehrssicherheit bei der oberen Ein- und Ausfahrt zusammengetragen. In der Folge hat sich dieser Bewohner direkt an die Bewilligungsbehörde, das BAV, gewandt. Nach umfassender, schriftlicher Kommunikation mit dem BAV und guten Begründungen musste auch das BAV einsehen, dass weitere Abklärungen gemacht werden müssen, was in einem Vorort-Termin mündete.

Beim BAV wurde zudem durch Privatpersonen eine Anzeige eingereicht. Diese Anzeige wurde angenommen und wird vom BAV entsprechend behandelt.

3.7 Rückweisungsantrag

Im Verlaufe der Besprechungen wurde auch über eine Rückweisung an den Stadtrat diskutiert. Es sind zum Thema immer wieder neue Informationen dazu gekommen und somit ist der Eindruck entstanden, dass nicht alle Fakten auf dem Tisch liegen und nochmals neu aufgerollt werden sollten. Es wurde auch konkret ein Rückweisungsantrag gestellt, der dann aber in der Abstimmung abgelehnt wurde.

3.8 Investitionsbeitrag SBB

Die Tiergartenstrasse im Bereich des neuen Parkhauses wurde nicht wie geplant ausgeführt. Vor allem geht es hier um die Steigung der Strasse und die Ein- und Ausfahrten. Die Diskussionen zwischen der SBB und der Stadt Liestal haben ergeben, dass die SBB bereit ist, einen Investitionsbeitrag in der Höhe von CHF 165'000 auszurichten, der dann für die Behebung oder die Verbesserung der Situation eingesetzt werden kann.

Leider konnte der BPK nicht schlüssig dargelegt werden, dass dieser Investitionsbeitrag auf jeden Fall bezahlt wird und nicht nur bei einer zeitnahen Umsetzung zur Verfügung steht. Die Überweisung des Betrags wurde von der SBB immer wieder hinausgezögert, obwohl dieser anscheinend schon auf einem Konto bereitgestellt ist.

Aus der Diskussion kam dann die ergänzende Bedingung im Antrag des Stadtrates, dass der Bruttokredit nur bewilligt werden kann, wenn der Investitionsbeitrag der SBB in der Höhe von CHF 165'000 auch tatsächlich bezahlt ist.

3.9 Vorort-Termin mit BAV und SBB

Vor allem die umfassenden Abklärungen, Ausführungen und Begründungen von privater Seite haben dazu geführt, dass am 12.05.2025 ein Vorort-Termin organisiert werden konnte. Mit dabei an diesem Vorort-Termin waren neben der Privatperson das BAV, die SBB und auch die Stadt Liestal. Das BAV hat akzeptiert, dass die Sicherheitsbedenken begründet sind. Leider liegt von diesem Vorort-Termin kein schriftliches Protokoll vor. Die Entscheide des BAV mit rechtlicher Wirkung gegenüber der SBB stehen bis heute aus.

4. Würdigung und Beschlussfassung

Für die BPK waren die Beratungen sehr herausfordernd und es war immer wieder schwierig, die Übersicht zu behalten. Im Verlaufe der Beratungen sind immer wieder neue Informationen dazu gekommen. Die BPK dankt allen Beteiligten für die offenen Diskussionen, die umfassenden Informationen und für den grossen Einsatz in diesem speziellen Projekt. Die vorgeschlagenen Varianten waren sehr durchdacht, detailliert abgeklärt und somit eine gute Basis für die Beratungen.

Der Auftrag aus der Motion war an sich, das Projekt eines Fussgängerstegs zu beurteilen. Anhand der zusätzlichen Informationen von Swiss Traffic und privater Seite wurde jedoch relativ schnell die gesamte Verkehrssituation ins Auge gefasst. Anhand des Vorort-Termins mit dem BAV wurde klar, dass die aktuelle Situation sicherheitstechnisch von der SBB verbessert werden muss. Dazu gibt es jedoch kein Protokoll und noch keine rechtskräftigen Urteile. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Verbesserungen in einem grösseren Umfang gemacht werden müssen. Sogar der teilweise Abbruch einer schon gebauten Stützmauer zur Verbesserung der Sichtweite bei der Ein- und Ausfahrt nach oben wird ins Auge gefasst. Es ist somit sinnvollerweise angezeigt, dass die Verbesserungen erst mal ausgeführt und das Parkhaus in Betrieb genommen werden. Die Verkehrssituation soll sicherheitstechnisch beobachtet und weitere Massnahmen erst angedacht werden, wenn sich herausstellt, dass trotz der Verbesserungen die Situation in verschiedener Hinsicht ungenügend ist.

Das vorgelegte Projekt der Variante 1 einer Fussgängerrampe erfüllt grundsätzlich die Forderungen aus der Motion, obwohl die Steigung von 12% nicht den Normen für einen behindertengerechten Weg entspricht. Stein des Abstosses für die Motionäre war unter anderem

die Steigung der neuen Tiergartenstrasse, die nicht ganz nach den eigereichten Plänen ausgeführt wurde, aber auch schon in der Planaufgabe mit 13 bis 16% ausgewiesen war. Die aktuelle Steigung liegt bei durchschnittlich knapp 17%, was nicht wirklich ein grosser Unterschied darstellt und von den Fussgängern nicht wirklich wahrgenommen werden kann. Eine Analyse hat zudem gezeigt, dass in Liestal dutzende von Strassen über eine längere Distanz mindestens die gleiche Steigung aufweisen und dies zudem auch im oberen Teil der Tiergartenstrasse. Die BPK geht jedoch davon aus, dass nach Inbetriebnahme des Parkhauses nicht die Steigung, sondern die heikle Situation wegen der unteren Ein- und Ausfahrt bei der Einmündung der Tiergartenstrasse in die Oristalstrasse Probleme aufwerfen wird.

Die sehr schlechte finanzielle Situation der Stadt hat schliesslich zur Erkenntnis geführt, dass zukünftig nur in absolut nötige Bauvorhaben investiert werden darf. Keine der diskutierten Varianten hat wirklich überzeugt, dass eine derartige Investition und ein so umfassendes Bauvorhaben unbedingt nötig sind.

Das Projekt Autoeinstellhalle inklusive Tiergartenstrasse ist ein vom BAV bewilligtes Projekt, das von der SBB nicht ganz wie geplant ausgeführt wurde. Somit liegt es am BAV und an der SBB, erst mal die aufgedeckten Mängel zu beheben, bevor weitere Massnahmen und Investitionen überhaupt diskutiert und ins Auge gefasst werden sollten.

Als Schlussfolgerung der Beratungen und Diskussionen werden die folgenden 2 Anträge formuliert und gegenübergestellt:

Antrag 1: Empfehlung an den Einwohnerrat, den Bruttokredit für den Neubau einer Fussgängerrampe mit 12% Neigung entlang der neuen Tiergartenstrasse in der Höhe von CHF 290'000.-- inkl. 8.1% MwSt. nur unter der Bedingung zu genehmigen, dass der einmalige Investitionsbeitrag der SBB in der Höhe von CHF 165'000 in jedem Fall ausbezahlt wird.
vs.

Antrag 2: Empfehlung an den Einwohnerrat, den Bruttokredit für den Neubau einer Fussgängerrampe mit 12% Neigung entlang der neuen Tiergartenstrasse in der Höhe von CHF 290'000 inkl. 8.1% MwSt. abzulehnen.

Resultat der Abstimmung:

Antrag 1: 3 Stimmen
Antrag 2: 3 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

Durch Stichentscheid des BPK-Präsidenten für den Antrag 2 empfiehlt die BPK dem Einwohnerrat, den Bruttokredit abzulehnen.

Die Abstimmung über den Antrag des Stadtrates bezüglich Bewilligung des Bruttokredits von CHF 290'000 für den Bau der Fussgängerrampe bringt folgendes Resultat:

Zustimmung: 0 Stimmen
Ablehnung: 3 Stimmen
Enthaltungen: 4 Stimmen

Die BPK empfiehlt dem Einwohnerrat, den Bruttokredit abzulehnen.

Die Abstimmung über Abschreibung der Motion 2022-86 bringt folgendes Resultat:

Zustimmung: 3 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

Enthaltungen: 4 Stimmen

Die BPK empfiehlt dem Einwohnerrat, die Motion 2022-86 abzuschreiben.

5. Anträge

Die Bau- und Planungskommission (BPK) beantragt dem Einwohnerrat wie folgt:

5.1 Der Einwohnerrat nimmt die Beantwortung zur Motion 2022-86 «Neuer Teil der Tiergartenstrasse – bauliche Entschärfung der Gefährlichkeit notwendig» zur Kenntnis.

5.2 Der Einwohnerrat lehnt den Bruttokredit für den Neubau einer Fussgängerrampe mit 12% Steigung entlang der Tiergartenstrasse in der Höhe von CHF 290'000 inkl. 8.1% MWSt. zu Lasten der Einwohnerkasse ab.

5.3 Der Einwohnerrat schreibt die Motion 2022-86 «Neuer Teil der Tiergartenstrasse – bauliche Entschärfung der Gefährlichkeit notwendig» als erledigt ab.

Peter Bürgin, Präsident BPK Liestal

Liestal, 28. Juli 2025